Information zu Fortbildungspunkten

Veranstaltungen des bke-Fortbildungsprogramms können von den jeweiligen Landespsychotherapeutenkammern akkreditiert werden. Eine Anerkennung ist durch diejenige Landeskammer erforderlich, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Fortbildung durchgeführt wird. Dieses Verfahren verursacht zusätzliche Kosten. Die bke beantragt deshalb eine Anerkennung für eine Fortbildung nicht automatisch, sondern nur dann, wenn mindestens ein Drittel der Teilnehmer*innen bei der Anmeldung ihr Interesse an den Fortbildungspunkten angegeben haben. Die Entscheidung über die Beantragung fällt in der Regel zum jeweiligen Stichtag der Fortbildung und ist bei der Sachbearbeitung der *Fort- und Weiterbildung* der bke telefonisch oder per E-Mail zu erfragen. Zusätzlich können einzelne Veranstaltungen unabhängig von den Angaben der angemeldeten Personen nur aufgrund ihres inhaltlichen Bezugs direkt für eine Akkreditierung vorgesehen sein. Beachten Sie hierbei bitte die Angaben auf www.bke.de.

Die bke hat gegenüber der Bundespsychotherapeutenkammer angeregt, die Fortbildungsveranstaltungen eines bundesweit tätigen Fortbildungsträgers unabhängig vom Veranstaltungsort von der Landeskammer anerkennen zu lassen, in deren Zuständigkeitsbereich der Träger seinen Sitz hat. Deren Entscheidung könnte dann von den jeweils anderen Landeskammern übernommen werden. Eine solche Abstimmung zwischen den Landeskammern ist aber nach Kenntnis der bke bisher nicht erfolgt.